

Factsheet

27.09.2023

Bedarf es den BR-Tarifeingriff?

- Nein! Es gibt keinen Bedarf die Sitzungslänge festzulegen, ohne das Kostenmodell anzupassen. Die Leistungen dauern durchschnittlich genauso lange, wie vor knapp 30 Jahren.
- Nein! Leistungen für sehr erkrankte Personen zu kürzen, um Kosten zu sparen ist nicht mit dem Grundsatz der hochwertigen Heilung von kranken Menschen zu vereinbaren.
- Nein! Der BR-Eingriff ist überflüssig und kostet das Gesundheitssystem Millionen von Franken für die technische Umsetzung auf Seiten der Leistungserbringer und der Krankenversicherer.
- Nein! Der Tarifeingriff erfolgt zu einem falschen Zeitpunkt. Die physiotherapeutische Tarifstruktur sollte partnerschaftlich gesamthaft revidiert werden. Die Weichen sind dafür gestellt.
- Nein! Der Eingriff erfolgt ohne Aktualisierung des veralteten Kostenmodells oder der Abbildung der heutigen physiotherapeutischen Leistungserbringung. Dies passiert gerade zu einem Zeitpunkt, da aktuelle Kosten- und Leistungsdaten vorliegen und die im Gesetz geforderte Sachgerechtigkeit sichergestellt werden könnte (vergl. Art 43, Abs. 4 KVG).

Kontext und Ausgangslage

Im Zentrum der Tarife für die Physiotherapie steht die Einzelleistungstarifstruktur mit zwei Sitzungspauschalen. Eine Sitzungspauschale für die «allgemeine Physiotherapie» und eine für die «aufwändige Physiotherapie». Die Tarifposition «aufwändige Physiotherapie» enthält eine Liste mit Krankheitsbildern und Situationen, welche die Behandlung erschweren. Deshalb hat diese Tarifposition eine höhere Abgeltung als eine «allgemeine Physiotherapie». Der Tarif in der Physiotherapie basiert auf einem Kostenmodell von 1997, die Datengrundlage dafür stammt aus dem Jahre 1994. Es fand keine Anpassung des Kostenmodells in den letzten 25 Jahren statt und keine nennenswerte Tariferhöhung oder Anpassung an die Teuerung. Die letzte Tariferhöhung wurde 2016 ermöglicht und hat zu einer Tarifierhöhung um durchschnittlich 8 Rappen geführt. Physiopraxen kämpfen seit langem mit finanziellen Engpässen. Die gegenwärtige Teuerung, steigende Personalkosten, höhere Einkaufspreise und ansteigende Kapitalkosten verschärfen die Situation.

Trotz fortlaufenden Bemühungen seitens Physioswiss fand seit 25 Jahren keine Tarifierhöhung in der Physiotherapie statt.

Verhandlungssituation mit Tarifpartner

Physiotherapeut:innen kämpfen seit Jahren für eine Tarifierhöhung und eine zeitgemässe Tarifstruktur. Um die Bemühungen seitens Berufsverbands zu stärken, werden von Physioswiss seit 2021 notwendige und teure Datenerhebungsprojekte geführt. Physioswiss hat hohe finanzielle und personelle Aufwendungen getätigt, um die notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Datengrundlagen für die Verhandlungen bereit zu stellen. Physioswiss ist seit 2021 mit allen Tarifpartnern im Gespräch, um die dringend nötige Anpassung der Tarifstruktur basierend auf den aktuellen Daten zu verhandeln. Physioswiss bemüht sich, die Verhandlungen zügig voranzutreiben, während die Krankenversichererverbände die Verhandlungen sehr zögerlich behandeln. Nichtsdestotrotz sind alle Tarifpartner verhandlungsbereit und die Absichten sind in einem entsprechenden «Letter of intent» fast finalisiert. Statt den Druck auf die Krankenkassen auszuüben, sich ernsthaft um einen Fortschritt der Verhandlungen zu bemühen, greift der Bundesrat mit dem Tarifeingriff in die bereits laufende Verhandlung ein. Der Eingriff wird durch einseitige Korrekturen die bereits unterfinanzierte Branche noch mehr in Schieflage, wenn nicht gar zum Kippen, bringen. Mit dem Eingriff werden auch die Taxpunktverträge hinfällig und müssen neu verhandelt werden.

Der Eingriff kommt zu einem völlig falschen Zeitpunkt und behindert die weiteren Tarifstrukturverhandlungen mit allen Partnern, die endlich auf gutem Weg sind.

Der Tarifeingriff durch den Bundesrat

Die aktuell gültige Tarifstruktur für ambulante physiotherapeutische Leistungen ist um zwei Sitzungspauschalen aufgebaut ohne Angaben der Sitzungsdauer. Der Bundesrat will eine Zeitkomponente in der Physiotherapie einführen, ohne das Kostenmodell an die heute erbrachten Leistungen anzupassen, welche auf einer völlig veralteten Tarifstruktur basieren. Der Bundesrat greift somit in einen nicht mehr betriebswirtschaftlich bemessenen und sachgerechten Tarif ein – und ersetzt ihn durch einen Tarif, der noch weniger betriebswirtschaftlich bemessen und noch weniger sachgerecht ist. Jedoch muss gemäss Art. 43 Abs. 4 KVG auch ein von den Behörden festgesetzter Tarif diese beiden Kriterien erfüllen. Der Eingriff erfolgt auch nicht datenbasiert, was das BAG im erläuternden Bericht sogar selbst bestätigt: «Da die Datenlage nicht ausreicht, könnte der Bundesrat ausserdem weder eine umfangreiche Überprüfung der Tarifstruktur noch eine Neugestaltung des zugrunde liegenden Kostenmodells vornehmen.» (Seite 6). Der Bundesrat schlägt eine Hinterlegung einer starren Mindestzeitdauer vor, die bei rund 90% aller Leistungen den Anwendungsmechanismus ändern würde. Der Bundesrat spricht von einer «minimalen Anpassung der Tarifstruktur». Das ist falsch: Der Eingriff ist weitreichend.

Es handelt sich um eine massive Änderung in der Logik der Tarifstruktur. Ein Eingriff von dieser Tragweite, der auf einer unzureichenden Datenlage erfolgt, ist weder seriös noch zielführend. Wenn der Anwendungsmechanismus (fixe Zeit) ändert, müssen die Leistungen und deren Kosten pro Zeiteinheit auch neu evaluiert und angepasst werden.

Studie zu den Leistungen in der Physiotherapie (LeDa 2023)

Physioswiss hat im April 2023 Leistungsdaten publiziert, welche in einer repräsentativen Studie von Ecoplan/FHNW erhoben wurden. Ziel der Studie war die Erhebung der Zeitaufwände der eigentlichen physiotherapeutischen Behandlungen sowie der Tätigkeiten ausserhalb der physiotherapeutischen Behandlung als Grundlage für die Tarifverhandlungen.

Schlussfolgerungen:

- Die durchschnittliche Behandlungszeit entspricht nach wie vor der im Kostenmodell 1997 getroffenen Annahmen: 30 Minuten für 7301 und 40 Minuten für 7311.
- Durch die Verdoppelung der Leistung in Abwesenheit seit 1997 ist die Produktivität von 83% (Annahme Modell 1997) auf 60% gesunken.
- Physiotherapeut:innen können rund 23% ihrer Arbeitszeit mit dem heutigen Tarif nicht abrechnen.

Faktencheck der vorgeschlagenen Varianten des Bundesrats**Einführung der kurzen Sitzungsdauer à 20 Minuten**

Der Bundesrat schlägt neu eine kurze Sitzung mit einer Dauer von 20 Minuten inklusive maximal 5 Minuten für die Wechselzeit, Konsultation und Führen des Dossiers vor. Es verbleiben 15 Minuten für die Behandlung. Heute dauert eine durchschnittliche Sitzung 30 Minuten. Wird neu der Standard eine 15min-Sitzung festgelegt, werden doppelt so viele Sitzungen bis zum Therapieerfolg benötigt. Zudem werden schneller und mehr Folgeverordnungen durch die Ärzt:innen benötigt. Das führt zu einem unnötigen administrativen Mehraufwand und Mehrkosten im Gesundheitswesen.

Der Bundesrat will eine Halbierung der Behandlungszeit. Das führt zu einem unnötigen administrativen Mehraufwand und Mehrkosten im Gesundheitswesen.

Einführungen der administrativen Zeit von max. 5 Minuten

Der Bundesrat schlägt eine neue Zeiteinheit von «maximal 5 Minuten» für Wechselzeit, Begrüssung/Verabschiedung, Vorbereitung der Räume und Führen des Patientendossiers vor. Die konkreten Formulierungen für diese Leistungsbeschreibung widersprechen sich im erläuternden Bericht und den vorgelegten Positionsbeschreibungen in den Beilagen. Es ist unklar, welche Tätigkeiten genau gemeint sind. Physioswiss hat in über 5'000 Behandlungen nachgewiesen, dass pro Behandlung rund 10 Minuten für folgende Tätigkeiten benötigt, werden: Vor- und Nachbereitung der Praxisräume, Dossierführung, Terminplanung und Wechsel zwischen Patient:innen.

Die vorgeschlagene Zeiteinheit von «maximal 5 Minuten» für die im Bericht genannten Tätigkeiten führt zu Unklarheiten und wird den Zeitaufwand für Leistungen in Abwesenheit der Patient:innen nicht abdecken.

Abschaffung der aufwändigen Physiotherapie

Der Bundesrat schlägt eine Senkung des Tarifs pro Minute vor. Im Kostensatz gibt es mit der vorgeschlagenen Variante zwei keinen Unterschied mehr zwischen der aufwändigen und der allgemeinen Behandlung. Dem unterschiedlichen Aufwand wird nur noch durch eine verlängerte Zeitmöglichkeit Rechnung getragen. Der Bundesrat annulliert eigene, 2018 eingeführte Verbesserung für die Behandlung von schwer erkrankten Patient:innen oder von Patient:innen mit komplexen Krankheitsbildern. Trotz eindeutiger ärztlicher Diagnose müsste neu der Aufwand gerechtfertigt und einzeln vom Krankenversicherer geprüft werden. Dies führt zu massiv grösserem administrativem Aufwand mit gleichzeitiger Verkürzung der Dauer auf max. 5 Minuten. Die Entschädigung für eine aufwändige Behandlung ist somit, bei gleicher Behandlungsdauer, um

rund 6.5% tiefer, ohne dass diese Kürzung begründet wird. Betroffen vom Eingriff sind die Behandlung von kleinen Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen, multimorbide, alte oder neurologische Patient:innen oder Verbrennungsopfern. Diese könnten nicht mehr kostendeckend angeboten werden.

Die Änderung des Rahmens für komplexe und aufwändige Behandlungen gefährdet die Versorgung, besonders von vulnerablen Patient:innen und erhöht den administrativen Aufwand.

Abschaffung der Anforderung an Fachausbildung für aufwändige Physiotherapie

Der Bundesrat schlägt zudem vor, dass die Anforderung an die Personen, welche aufwändige Physiotherapie leisten, verringert wird. De facto werden die Behandlungen von weniger qualifizierten Personen durchgeführt. Es droht eine Verschlechterung der Qualität der Behandlungen von vulnerablen Patient:innengruppen.

Die Streichung der spezifischen Weiterbildung für Therapie der Lymphgefässsysteme führt zu einem eklatanten, direkt spürbaren Qualitätsverlust für die Patient:innen.